

Mitglieder des Europäischen Parlaments  
aus Deutschland  
im Ausschuss für Umweltfragen,  
öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit

**Allianz der öffentlichen  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstr. 18a  
10117 Berlin

Tel.: +49 30 397436-06  
Fax: +49 30 397436-83

kutzsch@aew.de  
www.aew.de

Datum:  
2015-06-23

**EU-Registernr.: 00481013843-28**

**AöW zu den Änderungsanträgen zum Bericht über die  
Folgebmaßnahmen zu der Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser  
[2014/2239(INI) vom 27.05.2015]**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrter Herr Abgeordneter,

aus der Tagesordnung für den Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und  
Lebensmittelsicherheit (ENVI) können wir ersehen, dass Sie sich am 25. Juni 2015 mit den  
Änderungsanträgen zum o.g. Bericht befassen werden.

Die AöW ist Unterstützerin der erfolgreichen Europäischen Bürgerinitiative zum Recht auf  
Wasser. Wir wurden darüber informiert, dass einige Änderungsanträge zum ENVI-Bericht den  
eigentlichen Forderungen der Initiative entgegenstehen und kritisch zu sehen sind.  
Als Interessenvertretung der sich in öffentlicher Hand befindlichen Betriebe, Unternehmen und  
Verbände der Wasserwirtschaft möchten wir Ihnen zu den Änderungsanträgen kurz unsere  
eigene Position geben und bitten um Unterstützung der Belange der Wasserwirtschaft als  
Hüterin des besonderen Gutes Wasser, das gerade keine Handelsware ist.

**Im Einzelnen zu den Änderungsanträgen:**

**Änderungsanträge 46-58 zu Ziffer 4**

Für Ziffer 4 ist es aus unserer Sicht wichtig, dass das Menschenrecht auf einwandfreies und  
sauberes Trinkwasser und Sanitärversorgung anerkannt werden soll. Eine Streichung dieser  
Ziffer lehnen wir ab.

**Änderungsantrag 63 zu Ziffer 5 a (neu)**

Wir begrüßen ausdrücklich den Änderungsantrag 63, wonach darauf hingewiesen wird, dass die  
Politik im Bereich der Wasserdienstleistungen auch weiterhin Aufgabe der Mitgliedstaaten  
bleiben soll, und dass kein Bedarf an einem Vorschlag der Kommission zur Privatisierung der  
Wasserdienstleistungen besteht.

Soweit dies noch möglich ist, schlagen wir außerdem vor, dass diese Forderung sich auch auf  
Liberalisierungsmaßnahmen im Bereich der Wasserdienstleistungen beziehen soll.

**Änderungsanträge 83-92 zu Ziffer 8**

Die Forderung nach finanzieller Förderung von öffentlichen Unternehmen, die nicht über das  
erforderliche Kapital verfügen um Ihre entsprechenden Aufgaben zu erfüllen, begrüßen wir.

Änderungsanträge, die auch die Förderung von Unternehmen in privater Hand durch öffentliche Mittel betreffen – dies sind die Änderungsanträge 84, 85, 86, 87, 89 – lehnen wir hingegen entschieden ab.

#### **Änderungsantrag 104 zu Ziffer 9 a (neu)**

Den Änderungsantrag 104 begrüßen wir. Hierin wird die besondere Bedeutung der öffentlichen Dienstleistungen sowie der öffentlichen Unternehmen in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hervorgehoben.

#### **Änderungsanträge 117-121 zu Ziffer 10**

Ziffer 10 enthält eine Formulierung, wonach bestimmte Mitgliedsstaaten – darunter ist auch Deutschland genannt – die Erfahrung gemacht haben, dass die potenzielle und tatsächliche Liberalisierung auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung sich für die Bürger zu einem wichtigen Anliegen entwickelt hat. Wir lehnen eine Liberalisierung der Wasserwirtschaft ab, sie hat für die EU-Bürger keine Vorteile gebracht. Vielmehr muss der Grundsatz der Subsidiarität im Sinne des Artikels 14 AEUV und Protokolls Nr. 26 über Dienste von allgemeinem Interesse beachtet werden. Insoweit begrüßen wir die entsprechenden Änderungsanträge, wie sie in Nr. 117, 118, 120 und 121 formuliert sind.

#### **Änderungsantrag 126 zu Ziffer 11**

Wir begrüßen die Forderung, die Möglichkeit der Rekommunalisierung und Zusammenarbeit von öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen auch in Zukunft ohne Einschränkung zu gewährleisten.

#### **Änderungsanträge 130-136 zu Ziffer 12**

In Ziffer 12 wird die EU-Kommission aufgefordert, die Wasserversorgung von allen künftigen Handelsabkommen auszunehmen und auch rechtsverbindlich eine Ausnahme für die Wasserversorgung in TTIP festzuschreiben. Wir begrüßen diese Forderung, sie sollte sich allerdings auf alle Wasserdienstleistungen erstrecken und insbesondere auch die Abwasserbeseitigung erfassen.

Wasser ist Gemeingut und keine übliche Handelsware, rein wirtschaftliche Interessen müssen dabei zurückgestellt werden und gehören deshalb nicht in ein Handelsabkommen.

Dies muss hinsichtlich der Nutzung von Wasserressourcen ebenfalls ausdrücklich festgelegt werden.

#### **Änderungsanträge 140-145 zu Ziffer 13**

Die Forderung in Ziffer 13, wonach Wasser ein öffentliches Gut und die Wasserversorgung und sanitäre Grundversorgung von den Binnenmarktvorschriften herauszunehmen ist, begrüßen wir. Dies entspricht auch den Forderungen der EU-Bürgerinitiative zum Recht auf Wasser.

#### **Änderungsanträge 153-159 zu Ziffer 14**

Wir begrüßen ausdrücklich die Forderung nach der Unterstützung von öffentlich-öffentlichen Partnerschaften. Die Änderungsanträge 155, 156, 158 und 159, wonach auch öffentlich-private Partnerschaften gefördert werden sollen, lehnen wir entschieden ab. Solche Zusammenarbeiten sind gerade nicht gemeinwohlorientiert und folgen dem Gewinnmaximierungsinteresse.

#### **Änderungsanträge 197-204 zu Ziffer 19**

Im Hinblick auf Transparenz und „Verwaltungsgebaren öffentlicher Wasserversorgungsunternehmen“ wird im Änderungsantrag 201 die Einrichtung einer nationalen Regulierungsbehörde gefordert. Eine solche Forderung lehnen wir entschieden ab. Sie bezieht sich nur auf öffentliche Unternehmen und würde das Einfallstor für eine wettbewerblich orientierte Regulierungsbehörde – und damit Liberalisierung – bedeuten. Dieselbe Wirkung würde langfristig auch entstehen, wenn ein Kodex entwickelt werden sollte.

Wir befürworten vielmehr den Änderungsantrag 199, wonach mehr Transparenz, „insbesondere durch eine Unterstützung der Initiativen zur Förderung eines besseren ordnungspolitischen Umfelds im Bereich der Wasserbewirtschaftung“ gefordert wird. Nur dieser Änderungsantrag

wird dem Grundsatz der Subsidiarität und dem Protokoll 26 über Dienstleistungen von allgemeinem Interesse gerecht.

### **Änderungsanträge 216-221 zu Ziffer 20**

Im Bereich der Entwicklungshilfe befürworten wir ausdrücklich die Forderung in Ziffer 20, wonach die EU auch die öffentlich-öffentliche Partnerschaften in ihre entwicklungspolitischen Maßnahmen einbeziehen sollte. Eine Erweiterung dieser Maßnahmen auf öffentlich-private Partnerschaften mit öffentlichen Mitteln lehnen wir ausdrücklich ab.



Christa Hecht  
*Geschäftsführerin*  
Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.  
Reinhardtstr. 18a, 10117 Berlin  
Tel.: +49 30 39 74 36 06  
Fax: +49 30 39 74 36 83  
[hecht@aoew.de](mailto:hecht@aoew.de)  
[www.aoew.de](http://www.aoew.de)

**Die Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V. (AöW)**  
**EU-Registernr.: 00481013843-28**

Die AöW ist die Interessenvertretung der öffentlichen Wasserwirtschaft in Deutschland. Zweck des Vereins ist die Förderung der öffentlichen Wasserwirtschaft durch die Bündelung der Interessen und Kompetenzen der kommunalen und verbandlichen Wasserwirtschaft.

AöW-Mitglieder sind Einrichtungen und Unternehmen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung die ihre Leistungen selbst oder durch verselbstständigte Einrichtungen erbringen und vollständig in öffentlicher Hand sind. Ebenso sind Wasser- und Bodenverbände sowie wasserwirtschaftliche Zweckverbände und deren Zusammenschlüsse in der AöW organisiert. Allein über den Deutschen Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft (DBVW) sind über 2000 wasserwirtschaftliche Verbände in der AöW vertreten. Außerdem sind Personen, die den Zweck und die Ziele der AöW unterstützen sowie solche Interessenverbände und Initiativen, Mitglied in der AöW.